

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2013

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 07.05.2013
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
- Roland Brönner
- Peter Görke
- Werner Kaute-Vogt
- Thomas Kleinhenz
- Christian Kohlhepp
- Joachim Lutz
- Jürgen Müller
- Astrid Mützel
- Stefan Schottdorf
- Georg Ullrich

entschuldigt:

2. Bürgermeister Edgar Lutz
- Brigitte Haas

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das während der Sitzung in Umlauf gebrachte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

1. Antrag von Elfriede Zöller-Keß und Alexander Zöller auf Abbruch und Neuaufbau des Garagendachs auf dem Grundstück FINr. 565 in Völkersleier

Im Zuge des Bauvorhabens soll aus dem Flachdach ein Schlepptdach gemacht werden. Außerdem wird der Dachüberstand leicht verändert. Da die Garage eine Nutzfläche von über 50 qm hat, ist eine Bauantragstellung notwendig. Belange der Gemeinde werden jedoch nicht berührt, sodass das Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag von Elfriede Zöller-Keß und Alexander Zöller auf Abbruch und Neuaufbau des Garagendachs auf dem Grundstück FINr. 565 in Völkersleier

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Gewährung von Baukostenzuschüssen – Sanierung der Kindertagesstätte St. Andreas Wartmannsroth

Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.01.2013 wurde der Art. 27 BayKiBiG verschlankt. Die generelle Förderbeschränkung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen auf 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten ist entfallen. Entfallen ist auch die Vorgabe, wonach bei Kindertagesreinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Die Festlegung der Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bei Baukostenzuschüssen kann künftig vielmehr im Verhandlungsweg erfolgen. Der zwischen Kommune und Dritten vereinbarte Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten kann in vollem Umfang gefördert werden.

Für zuweisungsfähige Kosten, die vor dem 22.Juni 2012 bereits angefallen sind, gilt Art. 27 BayKiBiG in der bisherigen Fassung. Zuweisungsfähige Kosten, soweit sie auf den Zeitraum ab dem 22. Juni 2012 entfallen werden nach neuem Recht –ohne 2/3 Förderbeschränkung- gefördert. Bei laufenden Förderverfahren von Baukostenzuschüssen gilt dies allerdings nur dann, wenn zwischen dem Dritten und der Kommune die bisher geltende 2/3- Regelung an das neue Recht angepasst wird. Hierzu ist es erforderlich mit dem Träger der Kindertageseinrichtung eine vertragliche Vereinbarung zu schließen.

Bei der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung in Wartmannsroth betragen die voraussichtlichen förderfähigen Kosten 454.628,00 Euro. Bis zum 21. Juni 2012 sind förderfähige Kosten in Höhe von 70.471 Euro angefallen. Die nach dem 22. Juni 2012 angefallenen voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen 384.157,00 Euro.

Bei der alten 2/3 Regelung werden Zuweisungen in Höhe von voraussichtlich 152.000,00 Euro erwartet. Nach der neuen Regelung werden die Zuweisungen voraussichtlich 215.000,00 Euro betragen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das laufende Förderverfahren (Gewährung von Baukostenzuschüssen) bei der Sanierung der Kindertagesstätte St. Andreas in Wartmannsroth an das neue Recht – Wegfall der 2/3 Regelung - anzupassen und dem Bauträger zu den ab dem 22. Juni 2012 anfallenden Sanierungskosten einen Baukostenzuschuss in Höhe der förderfähigen Kosten zu gewähren.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt das laufende Förderverfahren für die Generalsanierung der Kindertagesstätte St. Andreas an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Dem Bauträger wird zu den nach dem 22.06.2012 angefallenen Sanierungskosten ein Baukostenzuschuss in Höhe der förderfähigen Kosten gewährt. Mit dem Bauträger der Kindertagesstätte St. Andreas in Wartmannsroth, der Kath. Kirchenstiftung Wartmannsroth, ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu schließen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt diese vertragliche Vereinbarung mit dem Bauträger zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Erlass der Haushaltssatzung 20133

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.360.900 Euro und im Vermögenshaushalt auf 1.772.100,00 Euro festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf

320 v.H. für Grundsteuer A
320 v.H. für Grundsteuer B
380 v.H. für Gewerbesteuer

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 360.000,00 Euro festgesetzt.

Die in der Sitzung am 25.04.2013 vorgetragenen Änderungen wurden in den Haushalt 2013 eingearbeitet. Dies waren im Einzelnen:

HHSt. 1.3700.9451 Sanierungsmaßnahmen Kirchturm Windheim
 Ansatz neu: 7.000,00 € Ansatz alt: 0,00 €

HHSt. 1.9101.9100 Zuführung an allgemeine Rücklage
 Ansatz neu: 154.000,00 € Ansatz alt: 261.000,00 €

HHSt. 1.9121.9787 Außerordentliche Tilgungsausgaben
 Ansatz neu: 430.000,00 € Ansatz alt: 330.000,00 €

Im Folgenden beschließt der Gemeinderat:

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2013 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen** **einstimmig beschlossen**

Beschluss 2: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt gemäß Art. 63 ff der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 samt Anlagen. Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung ist diesem Beschluss auf Dauer beigelegt.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen** **einstimmig beschlossen**

4. Bildung eines beschließenden Forstausschusses

Von Bürgermeister Karle wurde die Bildung eines Forstausschusses vorgeschlagen. Dieser soll ihn künftig bei Frage der Waldbewirtschaftung beraten und die Arbeit der Forstbetriebsgemeinschaft im Gemeindewald überwachen. Aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikationen bzw. Fachkenntnisse hatte er folgende Gemeinderatsmitglieder für einen Forstausschuss mit Beschlussfähigkeit vorgeschlagen:

- Jürgen Müller (Schwärzelbach)
- Peter Görke (Völkersleier)
- Kurt Selbert (Völkersleier)
- Joachim Lutz (Wartmannsroth)

Die Prüfung dieses Vorschlags durch die Gemeindeverwaltung kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die Bildung eines beschließenden Ausschusses in der angedachten Besetzung nicht möglich ist, da Ausschüsse grundsätzlich das Stärkeverhältnis im Gemeinderat widerspiegeln müssen.

Eine Alternative wäre die Bildung eines Beirats. Dieser ist ebenfalls ein häufig verwendetes Beratergremium.

Seine Zusammensetzung ist beliebig. Maßgebend für die Besetzung des Beirats können fachliche und sachliche Gesichtspunkte sein. Somit könnte die vom Bürgermeister gewünschte Besetzung einen „Forstbeirat“ bilden. Der Beirat wird zwar regelmäßig für die Dauer der Wahlperiode eingerichtet, ist aber kein Ausschuss im Sinne des Art. 32 GO. Seine Entscheidungen sind nur Empfehlungen ohne Verbindlichkeit.

Nach der Bildung eines Beirats, muss die Geschäftsordnung der Gemeinde Wartmannsroth entsprechend angepasst werden.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bildet zur Unterstützung des ersten Bürgermeisters und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung einen Forstbeirat. Der Forstbeirat steht dem ersten Bürgermeister bei laufenden Angelegenheiten der Waldbewirtschaftung beratend zur Seite und gibt Empfehlungen für Entscheidungen des Gemeinderates. In den Forstbeirat werden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen berufen:

Dritter Bürgermeister Kurt Selbert
Ratsmitglied Joachim Lutz
Ratsmitglied Jürgen Müller und
Ratsmitglied Peter Görke

Die Sitzungen des Forstbeirats werden unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeisters geführt. Den ehrenamtlichen Beiratsmitgliedern steht für die Sitzungen Sitzungsgeld zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Beratung über die künftige softwaretechnische Ausstattung des Einwohnermeldeamtes und des Personalamtes

Die Gemeinde hat den Outsourcing-Vertrag mit der AKDB zum 31.12.2013 gekündigt. Dieser Vertrag beinhaltete die Verfahren Finanzwesen, Einwohnermeldeamt und Personalamt. Während das Finanzwesen bereits im letzten Jahr auf das Verfahren der Firma Komuna umgestellt wurde, liegen Einwohnermeldeamt und Personalamt nach wie vor bei der AKDB. Es gilt nun zu entscheiden, ob auch die Verfahren in diesen beiden Bereichen zu einem anderen Anbieter gewechselt werden sollen oder, ob die Verfahren künftig weiter bei der AKDB, dann aber im Haus bleiben.

Seitens der Mitarbeiter gibt es keine Probleme mit den AKDB-Verfahren, die einen Wechsel grundsätzlich notwendig machen würden. Von der Firma Komuna wurde ein Angebot für das Einwohnermeldeamt eingeholt und von der Firma J.M. Software solutions für das Personalwesen.

Angesichts der hohen Umstellungskosten auf die bisher unbekanntenen Systeme wird der Verbleib bei den bewährten AKDB-Verfahren empfohlen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die weitere Zusammenarbeit mit der AKDB in den Bereichen Einwohnermeldeamt und Personalamt. Die Programme sollen im autonomen Betrieb weiterbetrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle teilt mit, dass er sich in der 20. KW auf einer Fortbildung befindet. Telefonisch sei er jederzeit erreichbar, vor Ort übernimmt zweiter Bürgermeister Lutz seine Vertretung.
- Der diesjährige Florianstag findet am 25.05.2013 in Völkersleier statt.

- Die nächsten Termine für den Gemeinderat werden wie folgt festgelegt:
 - 21.05. 18.00 Uhr Ortsbegehung Heiligkreuz, Heckmühle, Völkersleier
 - 04.06. 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 18.06. 18.00 Uhr Ortsbegehung Wartmannsroth und Waizenbach
 - 02.07. 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 30.07. 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

- Am 14.05.2013 findet der vorläufig letzte Seniorennachmittag der Gemeinde im Sportheim Wartmannsroth statt. Der langjährige Seniorenbeauftragte Egid Troll wird dann sein Amt niederlegen. Der Gemeinderat wird sich bei dieser Gelegenheit für geleistete Arbeit bei Herrn Troll bedanken.

Hinsichtlich der Nachfolge schwebt Bürgermeister Karle eine Art Seniorenbeirat vor. In fast allen Ortsteilen würde es verschiedene Veranstaltungen für Senioren geben. Sein Ziel sei es diese Veranstaltungen und die Organisatoren zu vernetzen und durch gemeindliche Veranstaltungen zu ergänzen.

- Ortssprecher Stefan Schottdorf übermittelt den Dank des Waizenbacher Trägervereins für die Unterstützung bei der Renovierung der Gemeinschaftshalle durch die Gemeinde.

Vorsitzender

Schrifführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 7 - 10 werden nicht öffentlich behandelt.